«Systemische Risiken sind zu regulieren, nicht der gesamte Finanzplatz»

Mittwoch, 25. November 2026 10:52



Die Lehren aus dem Debakel der Credit Suisse zu ziehen, ist unerlässlich. Entscheidend ist jedoch, dass die ergriffenen Massnahmen tatsächlich auf die identifizierten Risiken und festgestellten Schwachstellen ausgerichtet sind, schreibt Grégoire Bordier von der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB).

Die Vernehmlassung zu einem weiteren Massnahmenpaket zur Stärkung des «Too-big-to-fail»-Regimes hat kürzlich geendet. Im Fokus stehen ein erleichterter Zugang zu Liquiditätshilfen bei der SNB, zusätzliche Kompetenzen für die Finma sowie strengere Vorgaben für Governance und Verantwortlichkeit.

Ursachen der Krise

Das Ziel, die Stabilität des Finanzsystems zu stärken, ist unbestritten. Die Probleme einer

systemrelevanten Bank dürfen jedoch nicht als Anlass dienen, neue regulatorische Vorgaben flächendeckend auf Institute auszudehnen, die nicht denselben Risiken ausgesetzt sind.

Die Lehren aus der Credit-Suisse-Krise müssen dort ansetzen, wo die Risiken tatsächlich liegen; sonst besteht die Gefahr, die Ursachen der Krise aus den Augen zu verlieren. Neue Vorschriften sind nur dann gerechtfertigt, wenn für die betroffenen Institute ein konkretes Risiko und ein entsprechender Regulierungsbedarf nachgewiesen werden können. Dies ist für die rund 220 nicht systemrelevanten Banken in der Schweiz bislang nicht der Fall.

Handelt es sich um eine Reform zur Begrenzung der Risiken systemrelevanter Institute, dürfen neue Anforderungen nicht auf nicht systemrelevante Banken ausgedehnt werden. Diese Position entspricht im Übrigen auch den Erwartungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Bewältigung der Credit-Suisse-Krise.

89 Bestimmungen würden für sämtliche Banken gelten

Entgegen den Erwartungen beschränkt sich die Vernehmlassungsvorlage nicht auf systemrelevante Banken. Vielmehr sieht sie eine weitreichende Überarbeitung des regulatorischen Rahmens vor, deren Auswirkungen teilweise den gesamten Finanzsektor erfassen würden: Von den insgesamt 97 Bestimmungen, die im Bankengesetz und im Finanzmarktaufsichtsgesetz neu eingeführt oder geändert werden sollen, betreffen lediglich acht ausschliesslich systemrelevante Banken.

> «In der aktuellen Debatte wird oft vergessen, dass sich in der Schweiz der bestehende aufsichtsrechtliche Rahmen bewährt hat.»

Die übrigen 89 Bestimmungen würden für sämtliche Banken gelten, darunter 31 sogar für alle von der Finma beaufsichtigten Institute. Auch wenn die Reform unter dem Titel «Too big to fail» präsentiert wird, geht ihr Anwendungsbereich damit weit über jene Institute hinaus, deren Risiken sie eigentlich adressieren soll. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die vorgeschlagenen Massnahmen noch in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich identifizierten Risiken stehen.

Keine regulatorische Lücke

«Systemische Risiken sind zu regulieren, nicht der gesamte Finanzplatz»

Mittwoch, 25. November 2026 10:52

In der aktuellen Debatte wird oft vergessen, dass sich in der Schweiz der bestehende aufsichtsrechtliche Rahmen bewährt hat. Der Finma stehen bereits heute wirksame und weitreichende Instrumente zur Verfügung, um ihren gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Es ist keine regulatorische Lücke erkennbar, die die Einführung zusätzlicher Aufsichtsinstrumente rechtfertigen würde.

Die Finma hat ihre Aufsichtstätigkeit in den vergangenen Jahren zudem erheblich ausgebaut und dabei konsequent die bestehenden gesetzlichen Kompetenzen genutzt. Im Jahr 2025 führte sie 113 Vor-Ort-Kontrollen bei Banken durch und kündigte für 2026 eine weitere Intensivierung dieser Prüfungen an.

> «Die Entwicklung zeigt, dass die Bankenaufsicht im bestehenden gesetzlichen Rahmen wirksam funktioniert.»

Parallel dazu wurden die «Deep Dives» insbesondere in den Bereichen Governance und Risikomanagement ausgeweitet, unter direktem Einbezug der Führungsorgane und Kontrollfunktionen der Institute. Begleitet wird diese verstärkte Aufsicht von einer aktiven «Enforcement»-Praxis, die sich keineswegs auf systemrelevante Banken beschränkt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Bankenaufsicht im bestehenden gesetzlichen Rahmen wirksam funktioniert und keine Ausweitung der Kompetenzen der Finma erforderlich ist.

Lombardkredite als anrechenbare Sicherheiten

Positiv zu beurteilen sind hingegen die Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Banken zu Liquiditätshilfen der SNB in Krisen- und Stresssituationen. Sie stärken die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors und tragen zur Stabilität des Finanzsystems bei.

Problematisch bleibt jedoch, dass Lombardkredite nicht als zulässige Sicherheiten anerkannt werden. Für Institute, deren Geschäftsmodell schwergewichtig auf der Vermögensverwaltung basiert, schränkt dies den Zugang zu Liquiditätshilfen der SNB erheblich ein. Damit die ausserordentliche Liquiditätshilfe ihre beabsichtigte Wirkung entfalten kann, sollten Lombardkredite als anrechenbare Sicherheiten zugelassen werden.

Blick auf andere Märkte

«Systemische Risiken sind zu regulieren, nicht der gesamte Finanzplatz»

Mittwoch, 25. November 2026 10:52

Generell muss die Vorlage im aktuellen Kontext betrachtet werden. International zeichnet sich zunehmend ein Trend zu einer Vereinfachung, Optimierung und gezielter Entlastung regulatorischer Rahmenbedingungen ab. Namentlich die EU, aber auch andere bedeutende Finanzplätze wie das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten legen verstärkt Wert auf die Verhältnismässigkeit der Regulierung und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit.

> «Wer den Abbau administrativer Lasten anstrebt, sollte neue Regulierung nur dort schaffen, wo sie nachweislich verhältnismässig ist.»

In der Schweiz wird die Notwendigkeit eines effizienteren und schlankeren Regulierungsrahmens ebenfalls breit anerkannt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD arbeitet derzeit an Massnahmen zur Optimierung der Finanzmarktregulierung, insbesondere mit dem Ziel, administrative Belastungen zu reduzieren und regulatorische Doppelspurigkeiten zu beseitigen.

Nur nachweislich notwendig und verhältnismässig

Vor diesem Hintergrund wäre es widersprüchlich, gleichzeitig ein umfassendes Paket neuer regulatorischer Anforderungen einzuführen, das weite Teile des Bankensektors erfasst. Wer einerseits den Abbau administrativer Lasten und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit anstrebt, sollte andererseits neue Regulierung nur dort schaffen, wo sie nachweislich notwendig und verhältnismässig ist.

Nicht jede Krise sollte automatisch eine neue Regulierungswelle auslösen. Entscheidend ist nicht eine Ausweitung der Regulierung um ihrer selbst willen, sondern eine zielgerichtete und wirksame Regulierung, die dort ansetzt, wo tatsächlich Risiken bestehen.

Genau diesem Anspruch wird ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen nicht gerecht. Die Gefahr besteht, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz geschwächt wird, während der Beitrag zur Finanzstabilität begrenzt bleibt.

Regulierung sollte deshalb auf nachweisbare Risiken fokussieren, verhältnismässig ausgestaltet sein und einen klaren Mehrwert für die Stabilität des Systems schaffen.

«Systemische Risiken sind zu regulieren, nicht der gesamte Finanzplatz»

Mittwoch, 25. November 2026 10:52

Grégoire Bordier *ist Präsident der* Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB)*.*